

Firmengründung durch ausländische Staatsangehörige

Vermeehrt wollten auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz selbständig tätig sein. Die Möglichkeiten für eine Firmengründung unterscheiden sich allerdings je nach Herkunftsland.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht mit nützlichen Informationen zu diesem Thema.

- **Personen aus dem EU-/ EFTA- Raum:**

Alle Bürgerinnen und Bürger der EU/EFTA können in der Schweiz ein Unternehmen gründen und selbstständig erwerbend sein. Laut Personenfreizügigkeitsabkommen kann ein selbstständiger Unternehmer auch ohne Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) tätig werden. Die 5-jährige B-Aufenthaltsbewilligung genügt dazu. Für Auskünfte steht Ihnen das kantonale Amt für Migration zur Verfügung:

Amt für Migration
Parkstrasse 3
4402 Frenkendorf
Tel +41 (0)61 552 51 61
Email: afm@bl.ch

https://www.Baselland.ch/main_migra-htm.273484.0.html

Den Schweizer Behörden muss nachgewiesen werden, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgeübt werden kann. Das kann durch die Einreichung aussagekräftiger Firmenunterlagen wie Businessplan, Anmeldung im Handelsregister, Eröffnung eines Büros, bzw. einer Werkstatt, Etablierung der Firma, Buchhaltungsunterlagen, etc. geschehen.

→ Ausführlichere Informationen finden Sie hier:

KMU- Portal Bund:

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auslaendische-staatsangehoerige.html>

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA):

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga/Bewilligungen%20allgemein/arbeitsbewilligungen/formulare>

▪ **Personen aus Drittstaaten:**

Für Drittstaatenangehörige gelten andere Regelungen. Lediglich Inhaber eines C-Ausweises oder die Ehepartner von C-Ausweisinhabenden haben einen Rechtsanspruch auf die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in der Schweiz. Alle übrigen Personen müssen bei den jeweiligen kantonalen Behörden ein Gesuch stellen. Bei der Beurteilung gilt es glaubhaft zu machen, dass das Unternehmen eine „nachhaltig positive Auswirkung auf die schweizerische Wirtschaft“ haben kann. Entsprechend müssen Unternehmende ihre Geschäftsidee bereits vor der möglichen Übersiedlung in die Schweiz weit vorangetrieben haben. Ein überzeugender Businessplan bietet beste Grundlagen zum erfolgreichen Prüfungsprozedere.

→ Ausführlichere Informationen finden Sie hier:

KMU- Portal Bund:

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auslaendische-staatsangehoerige.html>

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA):

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga/Bewilligungen%20allgemein/arbeitsbewilligungen/formulare>